

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Lydia Westrich.

Lydia Westrich (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Wir haben vorhin über die Hightech-Zukunft unseres Landes sehr leidenschaftlich diskutiert. Dieses Gesetz – es trägt den prosaischen Namen Steueränderungsgesetz – ermöglicht den verstärkten Einsatz von Hightech in der Steuerverwaltung; es erleichtert die Einführung einer **elektronischen Lohnsteuerkarte**. Es ermöglicht den Arbeitgebern die Datenübertragung per Knopfdruck direkt an die Behörde. Es kommt der Vorstellung der Koalitionsfraktionen näher, dass Arbeitnehmer irgendwann in naher Zukunft ihre Steuererklärung quasi per Postkarte einreichen können. Dies ist ein erster Schritt in diese Richtung. Rot-Grün wird diese Vorstellung verwirklichen. (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt die Einführung einer bundeseinheitlichen **Steuernummer**. Herr Merz hat es ebenfalls gefordert; Herr Pinkwart hat dies abgelehnt. In den meisten Ländern ist solch eine einheitliche Steuernummer selbstverständlich. Nur in Deutschland zieht fast jeder Wohnungswechsel eine neue Steuernummer nach sich. Datenschutzrechtliche Bedenken konnten ausgeräumt werden. Herr Pinkwart, das müssen Sie ehrlicher Weise zugeben.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nicht alle Bedenken! Sie wurden relativiert!)

Durch dieses einheitliche Ordnungsmerkmal wird wieder ein Hemmnis auf dem Weg zum Ausbau der elektronischen Datenübermittlung bei den Finanzverwaltungen abgebaut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neben der Modernisierung und Vereinfachung enthält dieses Gesetz auch wichtige Erleichterungen für die Steuerbürger. Zum Beispiel werden Eltern von **Pflegekindern** und von **behinderten Kindern** von lästigen Nachweisen befreit. Mir liegt gerade ein Fall vor, in dem die Kindergeldkasse von jemandem eine detaillierte Aufstellung der Kosten gefordert hat. Das ist ein unmöglicher Zustand. Diese Eltern haben es schon schwer genug. Deswegen bin ich froh über diese Regelung. (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelungen zur **doppelten Haushaltsführung** gelten

für mobile Arbeitnehmer über die Grenze von zwei Jahren hinaus. Dies hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen. Wir sind dem selbstverständlich nachgekommen. Wir schaffen für die Bankkunden – das machen wir gerne – einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf eine jährliche **Bescheinigung über die Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne**. So können sie in Zukunft ihre Steuererklärung ganz problemlos abgeben. Eigentlich ist das ein ganz selbstverständliches Recht der Bankkunden. Viele Kreditinstitute praktizieren das mittlerweile als Serviceleistung. Von daher weiß ich nicht, woher ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand kommen soll. Für die weniger kundenfreundlichen Banken wird es eigentlich höchste Zeit, diesen Service ebenfalls zu erbringen.
(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Abgeltungsteuer eingeführt wird, behalten die jährlichen Ertragsbescheinigungen ihre Berechtigung, da es bei uns noch viele Steuerzahler gibt, die einen Steuersatz von unter 25 Prozent haben und mit dieser Bescheinigung dann problemlos Steuern zurückerhalten können. Hierbei geht es einfach um eine Erleichterung für die Steuerzahler. Das ist wichtiger als ein eventueller Mehraufwand einiger Banken, für die das Wort Service ein Fremdwort ist.

Wir setzen EU-Richtlinien um, aber auch EU-Vorschriften im **Umsatzsteuerbereich**. Vor allem das nimmt die Opposition zum Anlass, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kennen das von Ihnen: Große Worte von Subventionsabbau. Sie fordern die Verbreiterung der Steuerbasis. Sie wollen einfache Steuergesetze. Sie machen große Pressekonferenzen. Aber wenn es dann konkret wird, wird der Schwanz eingezogen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –

Dr. Uwe Küster [SPD]: Grenzwertige Behauptungen!)
„Schließen von Steuerschlupflöchern im Konkreten“ ist für die Damen und Herren von der Opposition anscheinend ein Fremdwort.

Die eigentlich selbstverständliche Tatsache, dass Betriebsausgaben, die die Steuern gemindert haben, irgendwann der Besteuerung zugeführt werden müssen, scheint noch nicht Allgemeingut bei der Union und der FDP zu sein.

(Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: An Vereinfachung ist dann doch nicht viel drin!)

Das tut mir sehr Leid, weil das eigentlich zum Grundwissen in diesem Bereich gehört.

Ihre Fachkollegen aus den Finanzministerien der Länder sind da ganz anderer Meinung. Sie sehen mit Missvergnügen die Steuereinnahmen davonschwimmen und

fordern die Schließung von Regelungslücken und die gerichtsfeste Verankerung im Gesetz. Dem kommen wir hiermit nach. Aber bis zu Ihnen hier im Bundestag ist das noch nicht gedungen.

Es ist schade, dass sich die Opposition ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Bereich nicht bewusst ist. Gravierend ist das vor allem im Umsatzsteuerbereich.

Herr Rzepka, Sie haben selbst die Zahlen angesprochen. Die anschauliche Schilderung des Bundesrechnungshofs dazu, was sich im Bereich des – kriminellen – **Umsatzsteuermisbrauchs** tut, müsste bei jedem verantwortlichen Politiker die Alarmglocken schrillen lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: 18 Milliarden!)

Nur bei Ihnen ist das nicht der Fall.

Außerdem ist der fortwährende Missbrauch der Umsatzsteuerregelungen natürlich eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zulasten vieler seriöser Unternehmen.

Da Sie genau wissen, dass es langwierig sein wird, das Umsatzsteuersystem europaweit umzustellen, sollten Sie mit uns gemeinsam alles tun, den Umsatzsteuerbetrug mit wirksamen Maßnahmen zu bekämpfen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter Schritt dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)